

# Kaskoversicherung für Gerüste

**Warum eine Kaskoversicherung? Minimieren Sie das Risiko für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen Ihrer Gerüste und machen Sie es somit zu einer kalkulierbaren Größe - mit unserer Kaskoversicherung für Gerüste.**

Ausgangssituation: Ihre Gerüste und Zubehör sind täglich einer Vielzahl von verschiedenen Gefahren ausgesetzt. Trotz moderner Technik, sorgfältiger Handhabung und sachgerechter Wartung sind teure Schäden, insbesondere durch Diebstahl, manchmal nicht zu vermeiden. Unbekannt ist dabei immer der Zeitpunkt und die Größe des Schadens.

## 1. Was wird versichert?

Über die Kaskoversicherung sind Ihre Hochbau-Gerüste mit allen Bestandteilen versichert.

Auf gesonderten Antrag hin können z.B. auch Aufzüge/ Winden, Stapler oder Ladekrane im Rahmen einer Maschinenversicherung mitversichert werden.

## 2. Welche Schäden und Gefahren können versichert werden?

Unvorhergesehen eintretende Schäden während des Betriebes sowie während Transporten, Montagen, Demontagen, Verladevorgängen, insbesondere durch:

- Unfälle, auch bei Transportmittelunfällen
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Sturm, Frost, Eisgang und sonstige Ereignisse aus Naturgewalten
- Diebstahl, Vandalismus, böswillige Beschädigungen

(ähnlich einer KFZ-Vollkasko-Versicherung). Es gelten ausschließlich Sachsubstanzschäden versichert, welche die Funktionalität der versicherten Sachen beeinträchtigen oder außer Kraft setzen.

Nicht versichert gelten hingegen z.B. Graffitischäden, Stoß-, Schramm- oder Kratzschäden oder Verschmutzungen sowie Verluste, welche erst im Rahmen einer Inventur festgestellt werden.

Für ggfs. versicherte Aufzüge/ Winden, Stapler oder Ladekrane können darüber hinaus innere Betriebsschäden auf Antrag hin mitversichert werden (Maschinen nicht älter als 5 Jahre).

## 3. Welche Schäden und Gefahren sind nicht versichert?

Schäden durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits bekannt sein mussten; durch Krieg und innere Unruhen; Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen; als unmittelbare Folge von dauernden Betriebseinflüssen, für die ein Dritter als Lieferant, Werksunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat, sind in der Maschinen- und Kaskoversicherung nicht mitversichert.

## 4. Was wird im Schadenfall ersetzt?

Die Maschinen- und Kaskoversicherung ersetzt sämtliche Kosten, die zur Wiederherstellung des früheren betriebsfähigen Zustandes notwendig sind (Wiederherstellungskosten). Wenn die Wiederherstellungskosten den Zeitwert der versicherten Sachen übersteigen oder bei Totalschaden, wird der Zeitwert ersetzt.

## 5. Wie ist die Versicherungssumme zu ermitteln?

In der Kaskoversicherung ist der Versicherungswert für die Versicherungssumme maßgebend. Versicherungswert ist der jeweils gültige Listenpreis (Neuwert).